

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	27.11.2025
Berichterstattung:	Thomas, Wedel	AZ:	22 Vorlage Nr.: 219/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.12.2025	öffentlich - Entscheidung

Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII im Landkreis Coburg

Anlage: 1

Sachverhalt

In der Juni-Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie wurde die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Ambulante Erziehungshilfen Coburg“ vorgestellt. Im Juli 2025 legte die Arbeitsgemeinschaft eine Kostenberechnung zur Neuberechnung der Fachleistungsstunden, einschließlich einer entsprechenden Kostenkalkulation vor. Zugleich wurde die aktuelle Richtlinie zur Anpassung der Fachleistungsstundensätze thematisiert.

Bereits bei der letzten Neuberechnung und Anpassung der Sätze im Jahr 2024 hatten sich die Ämter für Jugend und Familie der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg auf gemeinsame Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft verständigt. Das erzielte Ergebnis – einschließlich der maßgeblichen Fachleistungsstundensätze und der meisten Rahmenbedingungen – gilt seitdem für die gesamte Region Coburg.

Folgende Eckpunkte konnten miteinander vereinbart werden:

Berechnungsgrundlage Tarifrecht:

Die tarifrechtlichen Anpassungen der Jahre 2024, 2025 sowie die erwarteten Anpassungen 2026 wurden einvernehmlich akzeptiert.

Die Arbeitsgemeinschaft wies darauf hin, dass die Heranziehung aus den Tabellen des Tarifvertrags ab Entgeltstufe 3 nicht mehr der tatsächlichen Mitarbeiterstruktur entspricht, da viele Fachkräfte langjährig beschäftigt sind und über entsprechende Berufserfahrung verfügen. Diese Mitarbeiter werden entsprechend in den Endstufen 5–6 vergütet. Der Kompromiss sieht jetzt eine Mischkalkulation aus den Stufen 3 und 4 vor.

Berechnungsgrundlage Arbeitszeiten:

Die bisherigen tarifrechtlichen Anrechnungszeiten für Feiertage, Urlaub und Sonderregelungen (TVöD-SuE) sowie die Anzahl von 5 Fortbildungstagen bleiben unverändert.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Krankheitstage wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft auf steigende Zahlen verwiesen. Die Arbeitsgemeinschaft legte 19 Tage zugrunde; nach dem Statistischen Bundesamt lagen 2024 14,8 Tage vor. Man einigte sich auf 15 Tage als Berechnungswert.

Berechnungsgrundlage Arbeitszeit:

Bisher wurden 2 % der Arbeitszeit für übergeordnete Tätigkeiten (z. B., Team- und Dienstbesprechungen, Teilnahme an Arbeitskreisen) vorgesehen. Die Arbeitsgemeinschaft

veranschlagte 14 %. Man einigte sich letztlich auf 10 %.

Der Trägeranteil für Leitungsaufgaben und Zuschläge für Auslastungsschwankungen wurden von der Arbeitsgemeinschaft mit insgesamt 19 % der Personalkosten berechnet. In der Neuberechnung 2026 soll der bisherige Wert von 12 % beibehalten werden.

Berechnungsgrundlage Sachkosten:

Die Arbeitsgemeinschaft forderte eine Erhöhung des Sachkostenanteils von aktuell 2 % auf 18 %. Die Jugendämter schlugen eine Erhöhung um 6 % vor.

Ergebnis war eine Kompromisslösung die eine Erhöhung auf 8 % vorsieht.

Auswirkungen auf die Fachleistungsstundensätze:

Die Arbeitsgemeinschaft legte nach ihrer Berechnungsgrundlage eine Forderung von 86,75 € für eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde vor.

Die gemeinsam erarbeitete Kompromisslösung ergibt einen Stundensatz von ca. 71 € für eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde.

Durchschnittlich resultiert daraus eine Steigerung der Sätze um ca. 17,5 %.

Für Honorarkräfte bzw. freiberufliche Fachkräfte wurde die tarifliche Anpassung vorgenommen, jedoch bleibt der Aufschlag für Sach- und Nebenkosten bei 10 %.

Deshalb vergrößert sich die Spanne der Stundensätze zwischen Trägern und Honorarkräften.

	Status	alt	neu	Steigerung in %
Therapeut (nach PsychThG)	Träger	64 €	76 €	19
	freiberufl.	55 €	61 €	11
Sozpäd. mit therapeut. Zusatzausbildung	Träger	61 €	73 €	19
	freiberufl.	52 €	58 €	11
Soz.päd. / Heilpäd. mit Studium	Träger	60 €	71 €	18
	freiberufl.	51 €	57 €	11
Erzieher*in / Heilpäd. Schulisch	Träger	53 €	65 €	22
	freiberufl.	46 €	51 €	12
Hauswirtschaftsfachkraft	Träger	44 €	50 €	13
	freiberufl.	38 €	40 €	5
pädagogische Hilfskräfte (Kinderpfleger, päd. erfahrene Laienhelfer)	Träger	41 €	46 €	13
	freiberufl.	35 €	37 €	6

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft weisen darauf hin, dass die vorliegende Einigung lediglich einen zeitlich befristeten Kompromiss darstellt. Angesichts der Haushaltssituation der Kommunen sowie der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft und den Jugendämtern können sie der Vereinbarung für das kommende Jahr zustimmen.

Zugleich betonen sie erneut ihr Ziel: Die Fachleistungsstundensätze an die Qualitätsstandards anzupassen, gestützt durch den regionalen Vergleich zu Oberfranken, dem Fachkräftemangel und weiter steigenden Ausgaben. Dazu sind auch im nächsten Jahr weitere Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft und den Jugendämtern vorgesehen.

Die Fachleistungsstundensätze für Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie wurden in der neuen Richtlinie ebenfalls angepasst. Ab 01.01.2026 gilt ein einheitlicher Stundensatz von 60 € für alle Therapeutinnen und Therapeuten mit entsprechender Ausbildung,

Die Richtlinien wurden entsprechend der beschriebenen Veränderungen angepasst und

liegen der Vorlage als Anlage bei. Die Richtlinie soll ab dem 01. Januar 2026 Gültigkeit erlangen.

Ressourcen

Die durch die Anpassungen der Fachleistungsstundensätze entstehenden Mehrkosten sind in die Kalkulation der Ansätze für den Haushalt 2026 des Amtes für Jugend und Familie eingeflossen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2026.
Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat